

**STADT HEIDE**



**REGION HEIDE**

*Marktstadt im  
Nordseewind*

## **Zutritt zur Verwaltung für die Dauer der Pandemie des Coronavirus: Hinweise zur Datenverarbeitung**

Nachfolgend informieren wir Sie nach Artikel 12, 13 und 14 EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Heide  
Der Bürgermeister  
Postelweg 1  
25746 Heide  
Telefon (0481) 6850900  
E-Mail: postoffice@stadt-heide.de

### Datenschutzbeauftragter:

Dieter Hinz  
Telefon (0481) 6850220, E-Mail: dieter.hinz@stadt-heide.de  
Dienstszitz: Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide

### Zwecke der Verarbeitung

Registrierung der Besucher der Verwaltung, um ggf. nachträgliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu ermöglichen.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Artikel 6 Abs. c) DS-GVO
- § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Erlass der Landesregierung zur weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.
- Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen in der aktuellen Fassung

Herkunft der personenbezogenen Daten, sofern sie nicht beim Betroffenen erhoben wurden  
- Entfällt -

### Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Falle der Anforderung durch das Gesundheitsamt werden die Daten an das Gesundheitsamt des Kreises Dithmarschen weitergegeben.

Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht geplant.

### Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen

Die Stadt Heide ist berechtigt, zur Durchführung der Zutrittsdokumentation für die Dauer der Pandemie des Coronavirus personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies sind insbesondere:

- a. Name
- b. Anschrift
- c. Telefonnummer

- d. Fragen zum Gesundheitszustand bzgl. Corona-Symptome
- e. Datum und Uhrzeit des Besuches
- f. Grund des Besuches, Ansprechpartner bzw. besuchte/r Sachbearbeiter\*in

Die Daten werden nach den von den Gesundheitsbehörden vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Die Daten werden gelöscht, sobald die Zwecke entfallen sind, bzw. die Speicherdauer wird angepasst, wenn andere Aufbewahrungsfristen erlassen werden

Als öffentliche Stelle sind wir, wie alle Behörden, verpflichtet, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. das für uns zuständige Archiv weitergeben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus

- § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen in der aktuellen Fassung
- Wahrnehmung des Hausrechtes zum Schutz der eigenen Beschäftigten

#### Betroffenenrechte

**Auskunft:** Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO, § 88 LBG das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

**Berichtigung:** Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

**Löschung („Recht auf Vergessenwerden“):** Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

**Einschränkung der Verarbeitung:** In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Verantwortlicher nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

**Widerspruch:** Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben zu widersprechen.

**Datenübertragbarkeit:** Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist dieses Recht bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den zuständigen Sachbearbeiter und / oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Heide.

#### Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Heide (Kontakt Daten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Stadt Heide zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz  
Schleswig-Holstein Postfach 71 16 24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200 Fax:

0431 988-1223 E-Mail:

mail@datenschutzzentrum.de

Webseite:

www.datenschutzzentrum.de